

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: BgA/109/2018**

Referat: Bürgermeisteramt	Datum: 07.05.2018
Ansprechpartner: Norbert Wieser	AZ:
Weitere Beteiligte:	

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	17.05.2018	öffentlich

### **Wahl eines berufsmäßigen Marktgemeinderatsmitgliedes mit den Aufgabengebieten Geschäftsleitung und kommunale Zusammenarbeit**

#### **Sachverhalt:**

In § 7 der Hauptsatzung des Marktes Wendelstein vom 9. Mai 2014 ist geregelt, dass der Marktgemeinderat zur verantwortlichen Leitung des Aufgabengebiets Geschäftsleitung und kommunale Zusammenarbeit ein berufsmäßiges Marktgemeinderatsmitglied wählt. Ein berufsmäßiges Gemeinderatsmitglied wird auf höchstens sechs Jahre gewählt und auf Grund dieser Wahl zum Beamten auf Zeit ernannt (Art. 41 Abs. 1 GO).

Die Wahl wird in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 u. 4 GO sowie § 30 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wendelstein vom 9. Mai 2014.

Die Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers Harald Jakob endet am 31.12.2018. Herr Jakob hat sich nicht erneut für dieses Amt beworben. Der Marktgemeinderat hat deshalb bereits in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.09.2017 den Beschluss gefasst, die Stelle des Geschäftsleiters des Marktes Wendelstein wieder mit einem Juristen mit der Befähigung für das Richteramt und im Beamtenverhältnis eines kommunalen Wahlbeamten zu besetzen.

Bürgermeister Werner Langhans schlägt, mit Hinweis auf die Beratung in der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 26. April 2018 (Vorlage GL/280/2018), vor, Herrn Florian Segmüller für die Dauer von einem Jahr (01.01.2019 bis 31.12.2019) zum berufsmäßigen Mitglied des Marktgemeinderats mit den Aufgabengebieten Geschäftsleitung und kommunale Zusammenarbeit zu wählen.

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister

